

Guten Tag

Hiermit erhalten Sie den **NEWSLETTER GEMEINDEFINANZEN NR. 22** des Amtes für Gemeinden zu Themen rund um die Gemeindefinanzen.

Themen

- [>Erste Folgebewertung Sachanlagen Finanzvermögen Einwohnergemeinde per 01.01.2021](#)
 - [>Datenimport Jahresrechnung 2019 für die kantonale Gemeindefinanzstatistik bis 29.01.2021](#)
 - [>Online Erhebung Steuern und Gebühren 2021 bis 29.01.2021](#)
 - [>Einführung IKS bei den Einwohnergemeinden](#)
 - [>FAQ 18 - Häufig gestellte Fragen](#)
-

Erste Folgebewertung Sachanlagen Finanzvermögen Einwohnergemeinde per 01.01.2021



Wie bereits mit Newsletter Nr. 21 vom letzten Jahr angekündigt, haben die Einwohnergemeinden sowie deren angegliederte Zweckverbände gemäss § 153 Gemeindegesetz die Sachanlagen alle 5 Jahre neu zu bewerten. Somit ist per 01.01.2021 erstmals eine solche erste Folgebewertung vorzunehmen.

Das AGEM hat hierfür den Basiszinssatz und insbesondere die Richtwerte für die unbebauten Grundstücke (m²-Preise) mit aktuelleren Daten des Steueramtes neu festgelegt. Das Dokument mit diesen Daten gültig per 01.01.2021 finden Sie [>hier](#).

Es gilt dabei zu beachten, dass positive wie negative Wertberichtigungen aus dieser Folgebewertung ab 1.1.2021 erfolgswirksam zu verbuchen sind.

Weitere Ausführungen zur Folgebewertung finden Sie [>hier](#).

[>Link](#)

Datenimport Jahresrechnung 2019 für die kantonale Gemeindefinanzstatistik bis 29.01.2021

Gemäss Notverordnung 2 Gemeinweisen (>[CorGeV 2](#)) haben die Einwohnergemeinden die Jahresrechnung 2019 bis spätestens zum 31.01.2021 einzureichen.

Alle Einwohnergemeinden sind gebeten, nach erfolgter Beschlussfassung durch den Souverän den Datenimport zur Rechnung 2019 bis spätestens **Freitag, 29. Januar 2021** vorzunehmen >>[gefin.so.ch](#).

Massgebend für den Import ist der Stand der Daten, welcher der von der Gemeindeversammlung beschlossenen Jahresrechnung 2019 entspricht.

>[Link](#)



Online Erhebung Steuern und Gebühren 2021 bis 29.01.2021

Alljährlich publiziert das Amt für Gemeinden das >[Bulletin Steuerfüsse und Gebühren](#). Für die Ausgabe 2021 haben die Einwohnergemeinden gemäss Mail vom 16.11.2020 den Auftrag zur Online Erhebung erhalten.

Für die Erfassung der Steuerfüsse und Gebühren 2021 Ihrer Einwohnergemeinde steht Ihnen ein Online-Eingabeformular zur Verfügung. Bitte klicken Sie >[hier](#).

Wir bitten Sie das Formular bis spätestens **Freitag, 29. Januar 2021** abzuschliessen.

Sind Sie zuständig für mehrere Einwohnergemeinden, bitten wir Sie das Formular je Gemeinde auszufüllen.



Einführung IKS bei den Einwohnergemeinden

Mit E-Mail vom 11. Dezember 2020 wurden die Einwohnergemeinden über die IKS-Einführungsinstruktion 1 informiert.

Aufgrund der besonderen Lage findet diese erste Informationsveranstaltung digital statt. Sie wird als Web-Seminar vom Campus der Fachhochschule Nordwestschweiz ausgestrahlt. Die Instruktionen finden am Donnerstag, 25. Februar 2021 und am Dienstag, 2. März 2021 statt. Mehr dazu finden Sie hier.

>[Link](#)



FAQ 18 - Häufig gestellte Fragen

Der FAQ beantwortet Fragen rund um HRM2.

Der FAQ gibt Auskunft zu folgenden Themen:

- Präzisierung zu Nr. 57 Aufwertungsreserve
- Gliederung + Darstellung zur Jahresrechnung ab 2020

Das FAQ 18 finden Sie >[hier](#).

Alle FAQ's finden Sie:

>[Link](#)



**Wir wünschen Ihnen alles Gute im neuen Jahr und
bleiben Sie gesund!**

Freundliche Grüsse

Amt für Gemeinden
Abteilung Gemeindefinanzen

>agem@vd.so.ch

